

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. November 2018

**963.**

### **Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner und Rolf Müller betreffend Auswirkungen der Hitzeperiode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen sowie bauliche Vorschriften bezüglich der Kühlung überhitzter Räume oder für einen mobilen Einsatz von Klimageräten**

Am 22. August 2018 reichten Gemeinderätin Susanne Brunner und Gemeinderat Rolf Müller (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/306, ein:

Im Sommer 2018 hatten ältere Menschen mit den während Wochen andauernden überdurchschnittlich hohen Temperaturen zu kämpfen. Betagte, pflegebedürftige und rekonvaleszente Menschen leiden unter zu hohen Temperaturen zum Teil beträchtlich. Von anderen Hitzejahren (z.B. 2003) weiss man, dass der Hitzewelle sehr viele, vor allem ältere, Menschen zum Opfer fallen können.

Die städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen unterstehen dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement. (Die Heimbewilligung wird vom Kanton erteilt. Die Bezirksräte des Kantons Zürich beaufsichtigen diese Heime.) Die Stadt Zürich steht somit weitgehend in der Verantwortung zum Wohlergehen der älteren Bevölkerung in ihren Alters- und Pflegeeinrichtungen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung der diesen Sommer beobachteten langfristigen Hochtemperatur-Periode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen?
2. Welche baulichen Vorschriften bestehen seitens der Stadt gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich der Temperatur (vor allem im Sommer)? Gibt es Vorschriften, die eine aktive Kühlung überhitzter Räume verhindern. Wann Ja, warum?
3. Welche Vorschriften bestehen seitens der Stadt gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich mobiler Klimageräte um die Auswirkung von Hitzeperioden zu eliminieren? Gibt es Vorschriften, die das verbieten? Und wenn ja, warum?
4. Wie haben sich die Zahlen der Sterbefälle in den städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen nach Monaten, aufgliedert nach den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, entwickelt? Welche Erkenntnisse bezüglich «Hitze-Todesfälle» lassen sich daraus ziehen? Und was sind die Schlussfolgerungen?
5. Die Klimaanlage des Rathauses ist in den aktuellen Hitzetagen ausgefallen, worauf flugs eine Ersatzanlage installiert werden konnte. Wie beurteilt der Stadtrat dieses vorbildliche schnelle Handeln für das Wohlergehen der Angehörigen der Räte im Lichte der vor Hitze schmachenden Bewohnerinnen und Bewohner der Heime?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Wohlergehen der alten Menschen in der Stadt Zürich hat oberste Priorität für die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements, die sich mit dem Thema Alter befassen. Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) ist sich seiner grossen Verantwortung bewusst und setzt in seinen Institutionen hohe Standards für das Wohlbefinden der betagten Bewohnerinnen und Bewohner. In ausserordentlichen Situationen wie einer Hitzeperiode gilt es in erster Linie, das Wohlergehen der Bewohnenden zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass nötigenfalls der punktuelle Einsatz von Klimageräten geprüft wird.

Grundsätzlich sind alle alten Menschen in der Stadt Zürich von gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen während Hitzeperioden betroffen, auch die 80 Prozent der über 80-jährigen Stadtbevölkerung, die zu Hause lebt. In den städtischen Alters- und Pflegezentren wohnen rund 3500 Personen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung der diesen Sommer beobachteten langfristigen Hochtemperatur-Periode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen?»):

Studien zeigen, dass generell ein Zusammenhang besteht zwischen Hitze und der Mortalitätsrate bei hochaltrigen Menschen, die an Herz-Kreislauf-, Hirngefäss- und Atemwegserkrankungen leiden. Doch lässt sich daraus keine eindeutige Aussage über den Hitzesommer 2018 und dessen Folgen in den Alters- und Pflegeeinrichtungen der Stadt Zürich ableiten. Das Hauptproblem bei Hitze ist die ungenügende Trinkmenge, was in Einrichtungen sehr gezielt angegangen werden kann. Während Hitzeperioden besteht das Risiko, dass sich Krankheitsverläufe bei Herz-Kreislauf-, Hirngefäss- und Atemwegserkrankungen beschleunigen und Symptome wie Schwindel oder Atemnot bei kranken Menschen zunehmen. Eine genaue Unterscheidung zwischen krankheitsbedingten und hitzebedingten Symptomen ist meistens nicht möglich. Das macht auch die Interpretation der Auswirkungen des Hitzesommers 2018 auf die Bewohnenden in den städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen sehr schwierig. Atemnot und Schwindel können auch bei gesunden Menschen rein hitzebedingt auftreten.

Grundsätzlich besteht bei allen hochaltrigen Menschen das Risiko, dass sich ihr Allgemeinzustand hitzebedingt verschlechtert. Aufgrund der vielfältigen Massnahmen, welche in den Alters- und Pflegezentren zur Vermeidung oder Linderung hitzebedingter Beschwerden ergriffen werden (siehe Antwort zu Frage 5), sind die hochaltrigen Bewohnerinnen und Bewohner jedoch in guten Händen.

Es gibt aber auch viele hochaltrige Menschen, die die Wärme vergleichsweise gut ertragen. Ein Grund dafür dürfte u. a. ihre verringerte körperliche Aktivität sein.

**Zu Frage 2 («Welche baulichen Vorschriften bestehen seitens der Stadt gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich der Temperatur (vor allem im Sommer)? Gibt es Vorschriften, die eine aktive Kühlung überhitzter Räume verhindern. Wann Ja, warum?»):**

Sowohl bei Instandsetzungen als auch bei Neubauten gelten die SIA-Normen. Die SIA-Norm 180 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» definiert die baulichen Anforderungen an die thermische Behaglichkeit. Sie definiert auch, was ein Gebäude leisten muss, bevor eine mechanische Kühlung (Klimaanlage) eingesetzt werden darf. Die SIA-Norm 382/1 «Lüftungs- und Klimaanlagen – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen» liefert u. a. die Grundlagen zur Berechnung des erforderlichen Kühlbedarfs. Labels wie z. B. Minergie verlangen im Sommer tiefere Raumtemperaturen als die SIA-Normen. Zudem enthalten weitere optionale, nationale und internationale Nachhaltigkeitsstandards Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz und thermischen Komfort im Sommer.

Neue städtische Alterszentren und Pflegezentren werden konsequent nach Minergiestandard gebaut. Bei dem aktuellen Neubau der Wohnsiedlung und dem Alterszentrum Eichrain z. B. wird der Minergie-P-ECO-Standard erreicht. Das Alterszentrum Eichrain erfüllt die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach SIA 180 aufgrund der Gebäudegeometrie und -ausrichtung, dem aussenliegenden Sonnenschutz, der vorhandenen Speichermasse, der Möglichkeit der Fensterlüftung (Nachtauskühlung) sowie der vorstehenden Balkone (auskragenden Balkonschicht) in den oberen Geschossen ohne Einschränkungen. Das bedeutet, dass bei hohen Aussentemperaturen in den Appartements und Aufenthaltsbereichen die operative Temperatur in ungekühlten Räumen maximal an 100 Stunden pro Jahr über 26,5°C liegen darf.

In bestehenden Gebäuden (ohne bauliche Massnahmen) gelten allgemeine Empfehlungen für den Betrieb und die Nutzung von Gebäuden bei Hitze z. B. durch Verschattung und Lüften sowie den Einsatz mobiler Ventilatoren.

Schliesslich sind die Vorgaben der Gemeindeordnung zur 2000-Watt-Gesellschaft zu beachten. Auch sie legen nahe, am und um das Gebäude Massnahmen zu ergreifen, die sich kühlend auf das Stadtklima auswirken und damit den Energiebedarf für eine aktive Kühlung im Sinne der Effizienz zu minimieren (z. B. Bäume, helle Oberflächen, Begrünung usw.).

Für die Frage nach Vorschriften, die eine aktive Kühlung verhindern würden, vergleiche Antwort auf Frage 3.

**Zu Frage 3** («Welche Vorschriften bestehen seitens der Stadt gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich mobiler Klimageräte um die Auswirkung von Hitzeperioden zu eliminieren? Gibt es Vorschriften, die das verbieten? Und wenn ja, warum?»):

Im Vordergrund stehen betriebliche Massnahmen zur Kühlung von Gebäuden (siehe Frage 2). Auch die Vorgaben der Gemeindeordnung zur 2000-Watt-Gesellschaft sind zu beachten. Es gibt aber keine Vorschriften, die Klimaanlage grundsätzlich verbieten. So haben die Pflegezentren denn auch Anfang 2018 eine Analyse für den Einsatz mobiler Klimageräte erstellt. Das Ergebnis zeigt auf, dass die Effizienz der Geräte begrenzt ist und auch mit negativen Nebeneffekten wie Lärm zu rechnen ist. Ausserdem sind nachträgliche bauliche Massnahmen erforderlich.

Des Weiteren laufen Temperaturmessungen seit Ende Juli 2018 bis November 2018 in den Pflegezentren Bombach, Entlisberg, Käferberg, Riesbach und Mattenhof. In den Alterszentren wird derzeit die Studie «Sommerlicher Wärmeschutz in Alterszentren» durchgeführt. Ziel ist es, kostengünstige Einflussgrössen hinsichtlich des sommerlichen Wärmeschutzes zu benennen und Grundlagen bereitzustellen, damit die thermische Behaglichkeit nachhaltig gewährleistet werden kann.

Bei der Überarbeitung der Standards für Alterszentren werden aktuell Vorgaben zum Schutz vor Überhitzung erarbeitet. Des Weiteren wird die Einführung einer entsprechenden Temperaturrichtlinie geprüft.

**Zu Frage 4** («Wie haben sich die Zahlen der Sterbefälle in den städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen nach Monaten, aufgegliedert nach den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, entwickelt? Welche Erkenntnisse bezüglich «Hitze-Todesfälle» lassen sich daraus ziehen? Und was sind die Schlussfolgerungen?»):

	2014		2015		2016		2017		2018	
	ASZ	PZZ	ASZ	PZZ	ASZ	PZZ	ASZ	PZZ	ASZ	PZZ
Januar	32	51	35	67	35	46	49	60	23	59
Februar	27	51	50	64	37	45	30	57	28	53
März	22	51	43	78	27	47	30	50	33	55
April	31	58	36	52	22	42	28	62	20	49
Mai	19	55	21	44	26	54	24	47	22	42
Juni	32	49	28	47	26	46	22	46	29	37
Juli	26	51	37	56	14	54	22	45	21	48
August	34	44	32	42	26	44	37	43	43	72
September	29	53	28	56	30	48	26	56		
Oktober	25	44	29	68	23	42	27	64		
November	33	57	32	44	24	48	23	51		
Dezember	43	57	30	43	34	72	24	55		

Mit 72 Todesfällen im August (bzw. 120 im Juli / August) ergab sich 2018 in den Pflegezentren ein für die Sommersaison höherer Wert als in den Vorjahren. Über die letzten fünf Jahre lässt sich jedoch nicht feststellen, dass die Zahl der Todesfälle in den Sommermonaten generell höher ist als während den übrigen Monaten. Um einen Zusammenhang zwischen der Hitze und den Todesfällen herzustellen, müsste die Zahl der Todesfälle über einen längeren Zeitraum im Zusammenhang mit den Temperaturen und dem Gesundheitszustand der alten Menschen vor ihrem Ableben untersucht werden. Auch müsste er der Mortalität in der gesamten Bevölkerung während Hitzeperioden gegenübergestellt werden.

Die Analyse aller Todesfälle im August 2018 in den Pflegezentren zeigte, dass es bei Patientinnen und Patienten in einer fortgeschrittenen palliativen Situation offensichtlich vereinzelt zu einem früheren Todeseintritt gekommen ist. Das liegt auch daran, dass bei dieser Patientengruppe, obwohl es heiss war, nicht häufiger hospitalisiert wurde. In palliativen Situationen ist dies medizinisch nicht indiziert und entspricht in den allermeisten Fällen auch nicht dem Wunsch der Betroffenen.

Auch bei den Alterszentren lag die Zahl der Todesfälle im August 2018 mit 43 im Vergleich zu den Vormonaten und zu anderen Jahren höher. Doch gibt es sowohl während der Sommermonate als auch übers ganze Jahr immer wieder Schwankungen nach oben (50 im Februar 2015) oder unten (14 im Juli 2016). Angesichts dieser Schwankungen und aus Gründen, die oben und in der Antwort zu Frage 1 erläutert sind, lässt sich keine eindeutige Aussage darüber machen, ob die höhere Zahl der Todesfälle im August 2018 mit der Hitze zusammenhängt.

**Zu Frage 5 («Die Klimaanlage des Rathauses ist in den aktuellen Hitzetagen ausgefallen, worauf flugs eine Ersatzanlage installiert werden konnte. Wie beurteilt der Stadtrat dieses vorbildliche schnelle Handeln für das Wohlergehen der Angehörigen der Räte im Lichte der vor Hitze schmachttenden Bewohnerinnen und Bewohner der Heime?»):**

Wo die Infrastruktur für eine Klimaanlage bereits besteht, ist es relativ einfach, eine mobile Ersatzanlage zu installieren. Eine Klimaanlage neu in ein Gebäude einzubauen ist bedeutend aufwendiger.

Die Verantwortlichen in den Alters- und Pflegezentren haben in der Hitzeperiode 2018 mit zahlreichen Sofortmassnahmen rasch und pragmatisch gehandelt. So wurde bei den Bewohnerinnen und Bewohnern auf eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme geachtet, um einer Dehydratation vorzubeugen. Diese Massnahme wurde ergänzt durch leichte Kleidung, leichtes Essen, kalte Fussbäder und kalte Nackentücher. In einzelnen Zonen (z. B. Speisesaal, Mehrzwecksaal und Tagesbetreuung) wurden Ventilatoren eingesetzt. Generell wurde darauf geachtet, die Gebäude durch nächtliches Lüften und das Schliessen von Jalousien kühl zu halten.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**